Auszug aus dem Beschlussbuch
der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.03.2020
(öffentlich)

Zu TOP 4.2: Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Freiflächenphotovoltaik-Anlage Alter Bahnhof"; Änderung des Planungsumgriffs/Plangebiets; Änderung der Bezeichnung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.01.2020 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 2416, 2417, 2418, 2419, 2358, 2390 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 2290, 2359, 2360 und 2357, alle der Gemarkung Peißenberg, beschlossen.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung wurden bereits erhebliche Bedenken der Anlieger im Ortsteil „Alter Bahnhof" vorgebracht, die im Rahmen des nachfolgenden Verwaltungsverfahrens im Rahmen der Abwägung hätten behandelt und wohl eher nicht zu einer Einstellung des Verfahrens geführt hätten. Die Energiegenossenschaft Peißenberg eG hat in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken Peißenberg KU trotzdem bereits die Prüfung eines Alternativstandorts durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Errichtung der Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4116/2 der Gemarkung Peißenberg zu einer wesentlich geringeren Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds und auch zu einer geringeren Wahrnehmbarkeit führt.

Aus diesem Grund wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes auf den vorgenannten Grundstücken aufzuheben und die die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 4116/2 der Gemarkung Peißenberg zu beschließen. Die Bezeichnung sollte dabei in „Bebauungsplan für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage am Dornbichlweg" geändert werden, um eine bessere Bezeichnung der Lage zu erhalten.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 29.01.2020 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 2416, 2417, 2418, 2419, 2358, 2390 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 2290, 2359, 2360 und 2357, alle der Gemarkung Peißenberg, wird aufgehoben. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses beauftragt.

Weiter wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 4116/2 der Gemarkung Peißenberg zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verwaltungsverfahren durchzuführen. Die vorgelegte Entwurfsplanung hierzu wird gebilligt. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Dornbichlweg".

Beschluss:

Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 29.01.2020 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 2416, 2417, 2418, 2419, 2358, 2390 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 2290, 2359, 2360 und 2357, alle der Gemarkung Peißenberg, wird aufgehoben. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses beauftragt.

Weiter wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 4116/2 der Gemarkung Peißenberg zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verwaltungsverfahren durchzuführen. Die vorgelegte Entwurfsplanung hierzu wird gebilligt. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Dornbichlweg".

Abstimmungsergebnis: 17:0

Dieser Auszug stimmt mit dem Beschlussbuch vollinhaltlich überein.

Peißenberg, 29. September 2020

BAYERN 10 MARKT PEISSENBERG